

Teilnahmebedingungen SpoSpiTo-Bewegungs-Pass 2024

Für das Projekt wird im Jahr 2024 ein Aktionszeitraum (**Montag, 11.03.2024 bis Dienstag, 14.05.2024**) vorgegeben. Das Projekt soll über 6 Wochen laufen. Jede Schule entscheidet selbst, wann sie den SpoSpiTo-Bewegungs-Pass startet. Der Projektstart muss so gewählt werden, dass der Projektzeitraum von 6 Wochen **spätestens am Dienstag, 14.05.2024**, endet.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn mindestens 50 Kinder einer Schule angemeldet werden. Ausgenommen sind Schulen, die insgesamt nicht mehr als 50 Kinder haben. Das können die Schulen direkt im Anmeldeprozess bestätigen und wird dann von SpoSpiTo überprüft.

Mit der Teilnahme am Projekt erklärt sich die Einrichtung bereit, dass sie auf der Homepage www.spospito-bewegungspass.de unter teilnehmende Schulen mit ihren allgemeinen Daten (Name der Schule, Straße, PLZ, Ort) aufgenommen wird.

SpoSpiTo stellt den Bewegungs-Pass sowie eine Urkunde für die erfolgreichen Kinder bereit. Zudem soll ein zusätzliches Gewinnspiel für noch mehr Anreiz bei den Kindern bzw. Familien sorgen. **Bitte beachten Sie, dass „nur“ etwa jede vierte Schule auch einen Gewinn erhält.**

Wir bieten kein pädagogisches Konzept an, welches wir als SpoSpiTo an den Schulen durchführen. SpoSpiTo ist Initiator und ruft zur Teilnahme am SpoSpiTo-Bewegungs-Pass auf. Die Aktion ist eine Ergänzung zur Arbeit von Schulen/Lehrpersonen sowie von Verkehrsinstruktoren/Polizei. Sie enthält keine Botschaften erzieherischer und/oder reglementierender Art, da dafür die ausgebildeten Fachpersonen zuständig sind. Für die Abwicklung sind die teilnehmenden Einrichtungen selbst verantwortlich.

Der **Anmeldeschluss** für den SpoSpiTo-Bewegungs-Pass 2024 ist **Freitag, 02.02.2024**.